





# Statistischer Bericht

---



Wohnungswesen,  
Bautätigkeit

Baufertigstellungen,  
Bauabgang und  
Wohnungsbestand im  
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2017

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2017 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2016	9
2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2017	10
3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2017	12
4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2017	13
5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2017	14
6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2017	16
7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2017	18
8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	23
13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude insgesamt im Jahr 2017	24
14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2017	25

15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter, Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2017	28
16. Abgang an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	30
17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2017	31
18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes - Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2017	32

## Vorbemerkungen

Mit Beginn des Jahres 1991 wurde in Sachsen-Anhalt die Bautätigkeitsstatistik nach bundesweit geltender Methodik eingeführt. Diese Statistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 cbm Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden. Der Meldeweg verläuft über den Bauherrn an das Statistische Landesamt für Genehmigungsfreistellungsfälle sowie für die zustimmungspflichtigen Bauvorhaben (insbesondere Landesbetriebe Bau sowie Landesverwaltungsamt für Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz). Für genehmigungspflichtige Bauvorhaben verläuft der Meldeweg über den Bauherrn an das Bauordnungsamt und von dort zum Statistischen Landesamt.

## Definitionen

Eine **Baugenehmigung** ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

**Gebäude** sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

**Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

**Nichtwohngebäude** sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

**Anstaltsgebäude** sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Kinderheime, Ferienheime, Kasernen u. a.. Heime, in denen Personen mit weitgehend eigener Haushaltsführung leben (z. B. Arbeiterwohnheime), zählen zu den Wohngebäuden.

**Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden** sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

**Wohnräume** sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 qm haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

**Wohnfläche** ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 - 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

**Veranschlagte Kosten** im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

**Baufertigstellung:** Ein genehmigtes Bauvorhaben gilt als fertig gestellt, wenn die Fertigstellung der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn angezeigt wurde.

**Abgang:** Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird oder die durch bauaufsichtliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden.

**Wohnungsbestand:** Die Angaben zum Wohnungsbestand beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Stand 24.04.2014).

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Abkürzungen

lfd.	=	laufend(e)
Nr.	=	Nummer
dar.	=	darunter
qm	=	Quadratmeter
cbm	=	Kubikmeter

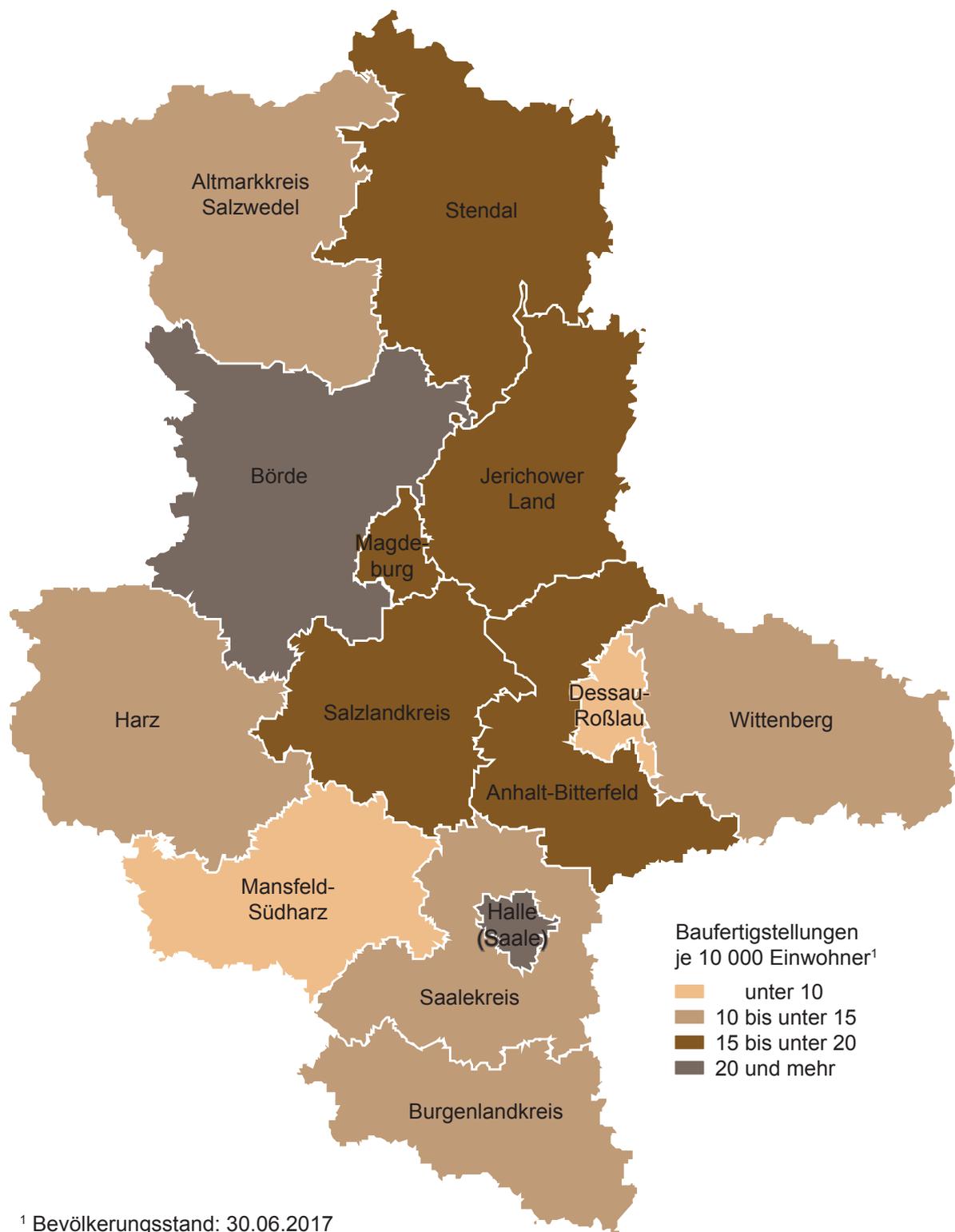
### Zeichenerklärung

0 =	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- =	nichts vorhanden
.	Wert unbekannt oder geheim zu halten
x =	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

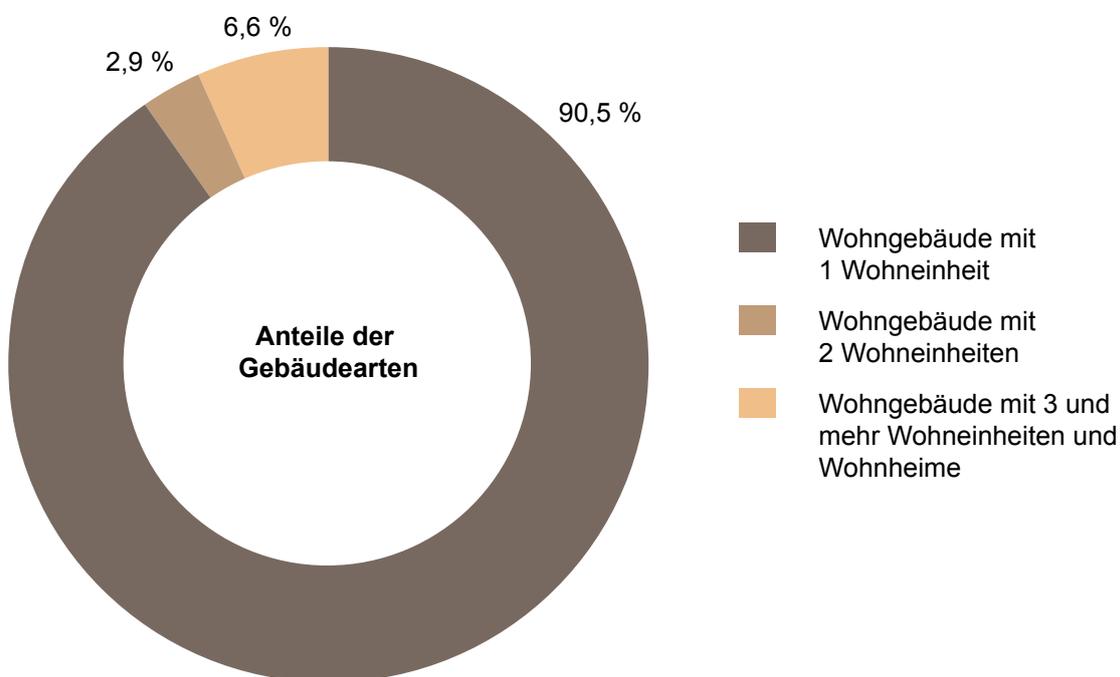
Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

**Hinweis:** Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

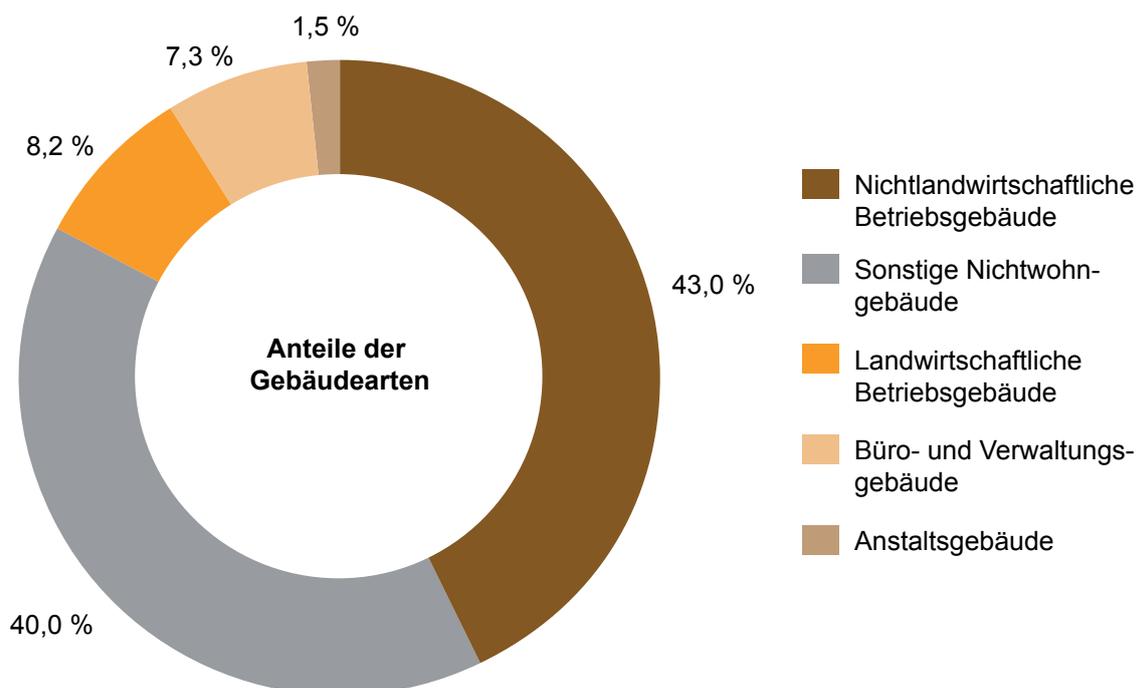
## Baufertigstellungen 2017 - Anzahl der Wohnungen (neu) - je 10 000 der Bevölkerung



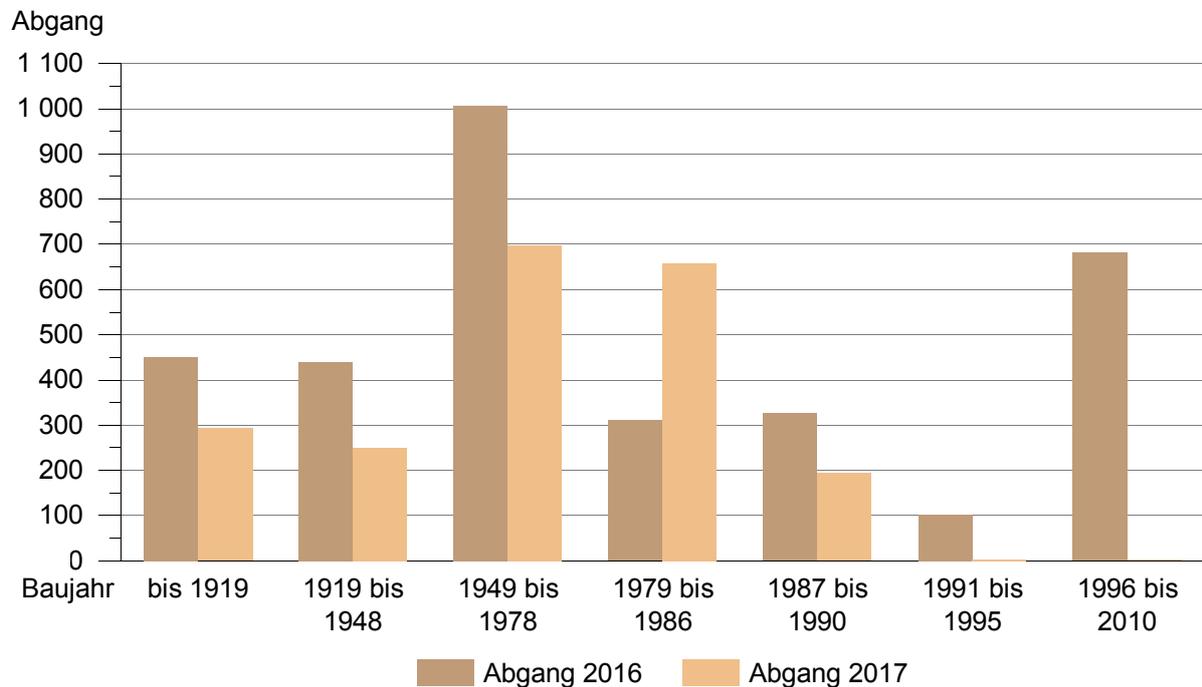
### Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2017



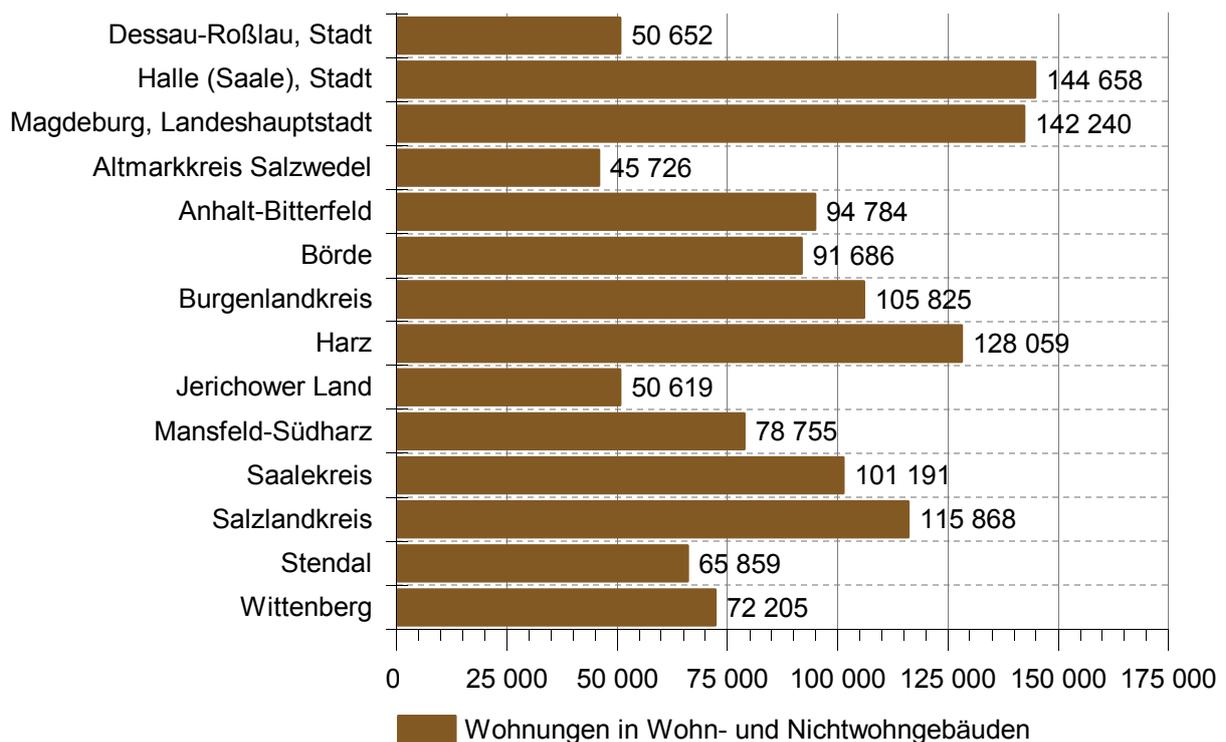
### Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2017



## Abgang von Wohnungen im Wohnbau insgesamt nach Baujahr im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr



## Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden - Bestand am 31.12.2017 -



## 1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau 2017 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2016

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Wohn- räume	Nutz- fläche	veran- schlagte Kosten des Bauwerks
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
		Anzahl	1 000 cbm	Anzahl	100 qm	Anzahl	100 qm	1 000 EUR
<b>A. Wohnbau</b>								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	1 948	1 350	1 948	2 722,5	11 050	202,4	335 069
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	62	71	124	136,6	589	15,1	15 659
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	141	522	1 258	949,5	3 980	137,2	127 660
4	Wohnheime	1	6	50	10,5	50	-	646
5	<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>2 152</b>	<b>1 949</b>	<b>3 380</b>	<b>3 819,1</b>	<b>15 669</b>	<b>354,7</b>	<b>479 034</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	51	140	337	271,4	1 159	21,0	32 448
<b>B. Nichtwohnbau</b>								
7	Anstaltsgebäude	10	68	8	6,2	16	156,4	22 955
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	48	240	12	11,2	54	404,0	76 507
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	54	606	-	-	-	770,5	25 150
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	285	4 463	2	2,0	7	4 873,2	304 949
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	88	1 897	1	1,1	4	1 878,5	130 150
12	Handels- und Lagergebäude	114	2 441	-	-	-	2 726,7	143 771
13	Hotels und Gaststätten	10	67	1	0,9	3	126,7	21 404
14	Sonstige Nichtwohngebäude	265	363	20	17,0	61	778,1	92 943
15	<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>662</b>	<b>5 740</b>	<b>42</b>	<b>36,5</b>	<b>138</b>	<b>6 982,2</b>	<b>522 504</b>
<b>Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %</b>								
<b>A. Wohnbau</b>								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	-1,7	1,6	-1,7	0,1	-0,6	12,2	4,5
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	47,6	61,4	47,6	51,4	60,5	45,2	52,9
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	46,9	45,8	37,6	40,3	47,7	-8,6	48,4
19	Wohnheime	-75,0	-57,1	-32,4	-67,2	-53,7	-	-85,5
20	<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>1,3</b>	<b>11,7</b>	<b>10,7</b>	<b>8,5</b>	<b>9,7</b>	<b>1,3</b>	<b>13,7</b>
21	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	240,0	91,8	159,2	97,1	143,5	-59,3	106,0
<b>B. Nichtwohnbau</b>								
22	Anstaltsgebäude	-9,1	-13,9	-11,1	34,8	-23,8	9,5	-47,9
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	23,1	57,9	300,0	387,0	350,0	50,6	101,9
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	17,4	114,1	-	-	-	83,5	118,9
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	-7,2	62,3	-33,3	-56,5	-53,3	65,9	97,9
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	35,4	188,3	-	-	-	152,3	110,1
27	Handels- und Lagergebäude	-14,9	21,6	-	-	-	36,4	80,9
28	Hotels und Gaststätten	150,0	415,4	-	-	-	360,7	x
29	Sonstige Nichtwohngebäude	307,7	157,4	x	x	x	209,9	166,7
30	<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>41,5</b>	<b>68,6</b>	<b>133,3</b>	<b>151,7</b>	<b>133,9</b>	<b>73,7</b>	<b>85,0</b>

## 2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren – Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart <hr/> Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
				insgesamt	Wohn- fläche		
		Anzahl	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	
<b>A. Wohnbau</b>							
1	<b>Wohngebäude mit 1 Wohnung</b>	.	.	.	.	.	.
2	<b>Wohngebäude mit 2 Wohnungen</b>	.	.	.	.	.	.
3	<b>Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen</b>	.	.	.	.	.	.
4	<b>Wohnheime</b>	4	-34,8	84	45,7	164	1 309
5	<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>3 221</b>	<b>-55,3</b>	<b>3 917</b>	<b>4 549,0</b>	<b>17 915</b>	<b>591 603</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	78	-24,2	388	313,6	1 320	37 660
<b>Von den Wohngebäuden entfielen auf</b>							
7	Öffentliche Bauherren	194	67,2	518	441,8	1 696	85 375
8	Unternehmen	196	-106,6	626	553,4	2 148	71 798
9	davon Wohnungsunternehmen	59	-109,4	335	267,3	988	37 192
10	Immobilienfonds	17	0,1	-21	31,1	111	9 301
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	120	2,6	312	255,1	1 049	25 305
12	Private Haushalte	2 819	-21,4	2 749	3 504,7	13 934	426 792
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	12	5,6	24	49,0	137	7 638
<b>B. Nichtwohnbau</b>							
14	<b>Anstaltsgebäude</b>	21	166,5	34	13,8	54	26 864
15	<b>Büro- und Verwaltungsgebäude</b>	85	429,0	18	14,8	75	91 273
16	<b>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</b>	63	776,8	2	2,2	10	26 019
17	<b>Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude</b>	411	5 289,5	-7	-1,1	-23	342 944
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	121	1 934,9	6	2,5	13	141 238
19	Handelsgebäude	67	972,2	-13	-4,3	-29	73 733
20	Warenlagergebäude	101	2 088,6	-	2,4	6	92 820
21	Hotels und Gaststätten	32	138,0	3	0,4	-1	24 059
22	<b>Sonstige Nichtwohngebäude</b>	311	807,4	23	18,2	61	110 104
23	<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>891</b>	<b>7 469,1</b>	<b>70</b>	<b>47,9</b>	<b>177</b>	<b>597 204</b>
<b>Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf</b>							
24	Öffentliche Bauherren	284	873,0	31	11,5	41	141 167
25	Unternehmen	442	6 311,6	8	16,6	51	421 906
26	dar. Produzierendes Gewerbe	152	2 234,4	-7	2,0	-4	182 688
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	221	3 232,6	14	12,1	45	200 533
28	Private Haushalte	133	161,7	26	14,8	65	13 240
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	32	122,9	5	5,0	20	20 891

## Noch 2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2017

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Ge- bäude	dar. in Fertig- teilbauweise	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 cbm	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	1 000 EUR	
<b>A. Wohnbau</b>								
1 948	178	1 350	202,4	1 948	2 722,5	11 050	335 069	1
62	3	71	15,1	124	136,6	589	15 659	2
141	10	522	137,2	1 258	949,5	3 980	127 660	3
1	-	6	-	50	10,5	50	646	4
<b>2 152</b>	<b>191</b>	<b>1 949</b>	<b>354,7</b>	<b>3 380</b>	<b>3 819,1</b>	<b>15 669</b>	<b>479 034</b>	5
51	-	140	21,0	337	271,4	1 159	32 448	6
73	11	269	73,4	661	472,1	2 065	69 245	7
115	15	180	49,4	405	344,5	1 477	40 319	8
18	-	62	6,0	123	108,8	482	16 216	9
4	-	10	7,6	23	17,2	69	2 602	10
93	15	107	35,7	259	218,6	926	21 501	11
1 955	160	1 478	228,2	2 289	2 954,7	11 996	362 277	12
9	5	22	3,8	25	47,8	131	7 193	13
<b>B. Nichtwohnbau</b>								
10	2	68	156,4	8	6,2	16	22 955	14
48	10	240	404,0	12	11,2	54	76 507	15
54	24	606	770,5	-	-	-	25 150	16
285	126	4 463	4 873,2	2	2,0	7	304 949	17
88	45	1 897	1 878,5	1	1,1	4	130 150	18
32	13	519	698,8	-	-	-	53 229	19
82	49	1 922	2 027,9	-	-	-	90 542	20
10	4	67	126,7	1	0,9	3	21 404	21
265	206	363	778,1	20	17,0	61	92 943	22
<b>662</b>	<b>368</b>	<b>5 740</b>	<b>6 982,2</b>	<b>42</b>	<b>36,5</b>	<b>138</b>	<b>522 504</b>	23
249	214	397	845,8	13	9,4	27	115 954	24
324	144	5 215	5 876,0	20	20,2	73	383 101	25
124	59	2 168	2 167,4	3	3,1	11	166 923	26
142	61	2 374	2 875,3	15	14,0	53	183 405	27
74	10	79	143,9	9	6,9	38	8 139	28
15	-	50	116,5	-	-	-	15 310	29

## 3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 cbm	Nutz- fläche 100 qm	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 qm		
1	<b>Wohngebäude mit 1 Wohnung</b>	1 948	1 350	202,4	1 948	2 722,5	11 050	335 069
2	davon Öffentl. Bauherren	13	7	2,9	13	15,2	69	1 914
3	Unternehmen	78	40	7,2	78	94,9	420	8 225
4	Private Haushalte	1 852	1 294	192,3	1 852	2 592,5	10 494	320 790
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	5	9	-	5	19,8	67	4 140
6	<b>Wohngebäude mit 2 Wohnungen</b>	62	71	15,1	124	136,6	589	15 659
7	davon Öffentliche Bauherren	1	1	0,6	2	2,0	7	275
8	Unternehmen	4	6	2,9	8	7,7	31	868
9	Private Haushalte	55	60	11,7	110	116,8	516	13 175
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	5	-	4	10,2	35	1 341
11	<b>Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen (ohne Wohnheime)</b>	141	522	137,2	1 258	949,5	3 980	127 660
12	davon Öffentliche Bauherren	58	256	69,9	596	444,4	1 939	66 410
13	Unternehmen	33	134	39,2	319	241,9	1 026	31 226
14	Private Haushalte	48	124	24,3	327	245,4	986	28 312
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	8	3,8	16	17,8	29	1 712
16	<b>Wohnheime</b>	1	6	-	50	10,5	50	646
17	davon Öffentliche Bauherren	1	6	-	50	10,5	50	646
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
21	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	2 152	1 949	354,7	3 380	3 819,1	15 669	479 034
22	davon Öffentliche Bauherren	73	269	73,4	661	472,1	2 065	69 245
23	Unternehmen	115	180	49,4	405	344,5	1 477	40 319
24	Private Haushalte	1 955	1 478	228,2	2 289	2 954,7	11 996	362 277
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	9	22	3,8	25	47,8	131	7 193
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	51	140	21,0	337	271,4	1 159	32 448
27	davon Öffentliche Bauherren	2	4	2,0	8	8,8	27	1 275
28	Unternehmen	25	68	14,6	158	136,6	574	16 461
29	Private Haushalte	24	67	4,4	171	126,0	558	14 712
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

## 4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 cbm	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	1 000 EUR		
1	<b>Anstaltsgebäude</b>	10	68	156,4	8	6,2	16	22 955
2	davon Öffentl. Bauherren	2	23	44,5	8	6,2	16	7 370
3	Unternehmen	2	13	33,5	-	-	-	3 163
4	Private Haushalte	1	0	0,5	-	-	-	53
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	5	32	77,9	-	-	-	12 369
6	<b>Büro- und Verwaltungsgebäude</b>	48	240	404,0	12	11,2	54	76 507
7	davon Öffentliche Bauherren	4	61	99,1	-	-	-	25 856
8	Unternehmen	38	171	289,1	5	5,9	20	48 990
9	Private Haushalte	6	8	15,8	7	5,4	34	1 661
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	<b>Landwirtschaftliche Betriebs- gebäude</b>	54	606	770,5	-	-	-	25 150
12	davon Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	46	588	739,2	-	-	-	24 521
14	Private Haushalte	8	18	31,4	-	-	-	629
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
16	<b>Nichtlandwirtschaftl. Betriebs- gebäude</b>	285	4 463	4 873,2	2	2,0	7	304 949
17	davon Öffentliche Bauherren	20	36	67,6	-	-	-	7 828
18	Unternehmen	214	4 382	4 723,9	2	2,0	7	292 756
19	Private Haushalte	50	44	80,0	-	-	-	4 342
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	1,7	-	-	-	23
21	<b>Sonstige Nichtwohngebäude</b>	265	363	778,1	20	17,0	61	92 943
22	davon Öffentliche Bauherren	223	276	634,6	5	3,1	11	74 900
23	Unternehmen	24	61	90,4	13	12,3	46	13 671
24	Private Haushalte	9	8	16,3	2	1,6	4	1 454
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	9	18	36,9	-	-	-	2 918
26	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	662	5 740	6 982,2	42	36,5	138	522 504
27	davon Öffentliche Bauherren	249	397	845,8	13	9,4	27	115 954
28	Unternehmen	324	5 215	5 876,0	20	20,2	73	383 101
29	Private Haushalte	74	79	143,9	9	6,9	38	8 139
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	15	50	116,5	-	-	-	15 310

## 5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart  Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche  100 qm	Wohnungen		Wohn- räume  Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche		
				Anzahl	100 qm		
<b>1</b>	<b>Ausgewählte Infrastrukturgebäude</b>	<b>151</b>	<b>621,0</b>	<b>56</b>	<b>31,5</b>	<b>113</b>	<b>120 564</b>
	davon						
2	Öffentliche Bauherren	57	299,5	29	10,2	40	73 123
3	Unternehmen	51	185,7	18	16,6	61	25 233
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	4	23,1	-	-	-	2 250
5	Produzierendes Gewerbe	13	65,6	1	1,2	4	7 880
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	34	97,1	17	15,4	57	15 103
7	Private Haushalte	14	14,5	4	-0,2	-8	2 270
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	29	121,3	5	5,0	20	19 938
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	18	58,9	-	-	-	7 642
10	Gebäude im kulturellen Bereich	11	34,6	7	5,6	19	9 845
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	8	95,2	1	1,2	4	35 723
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	4	31,7	-	-	-	4 588
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	2	56,4	-	-	-	29 574
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	30	55,1	16	15,4	59	8 895
15	Krankenhäuser aller Art	6	16,8	-	-	-	2 322
16	Gebäude des Sozialwesens davon	31	198,7	35	14,8	59	32 619
17	für Kinder und Jugendliche	18	54,6	1	0,9	5	9 028
18	für Behinderte	3	41,1	-	-	-	6 103
19	für ältere Menschen	10	103,0	34	13,8	54	17 488
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	32	109,6	-3	-5,5	-28	18 657
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	20	67,7	-	-	-	7 103
22	für Versorgung	17	64,5	-	-	-	6 741
23	für Entsorgung	3	3,2	-	-	-	362
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	1	1,3	-	-	-	80

**Noch 5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2017**

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 cbm	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	1 000 EUR	
<b>89</b>	<b>328</b>	<b>575,6</b>	<b>28</b>	<b>23,3</b>	<b>77</b>	<b>98 556</b>	1
33	167	280,0	13	9,4	27	60 256	2
39	108	172,5	13	12,3	46	21 990	3
4	17	23,1	-	-	-	2 250	4
13	44	65,6	1	1,2	4	7 880	5
22	47	83,8	12	11,2	42	11 860	6
3	4	8,3	2	1,6	4	1 023	7
14	49	114,8	-	-	-	15 287	8
10	28	50,0	-	-	-	6 694	9
5	21	33,4	5	3,1	11	4 810	10
7	63	95,0	1	1,2	4	35 509	11
4	13	31,7	-	-	-	4 588	12
1	45	56,2	-	-	-	29 360	13
14	28	46,6	14	12,8	46	6 655	14
2	5	12,2	-	-	-	975	15
14	87	189,3	8	6,2	16	27 965	16
8	26	50,7	-	-	-	6 936	17
2	16	40,0	-	-	-	5 978	18
4	45	98,6	8	6,2	16	15 051	19
19	57	93,1	-	-	-	9 822	20
19	44	67,0	-	-	-	7 021	21
17	43	64,5	-	-	-	6 741	22
2	1	2,5	-	-	-	280	23
1	1	1,3	-	-	-	80	24

## 6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen <sup>1</sup> Rauminhalt <sup>2</sup>	Insgesamt	Errichtung neuer Gebäude			
				vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				keine Energie	Öl	Gas	Strom
				Anzahl/1 000 cbm			
<b>A. Wohnbau</b>							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	1 948	-	10	834	21
2		B	1 948	-	10	834	21
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	62	-	5	27	1
4		B	124	-	10	54	2
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	141	-	1	69	-
6		B	1 258	-	8	598	-
7	Wohnheime	A	1	-	-	-	-
8		B	50	-	-	-	-
9	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	A	2 152	-	16	930	22
10		B	3 380	-	28	1 486	23
	darunter						
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	51	-	5	28	-
12		B	337	-	10	250	-
<b>B. Nichtwohnbau</b>							
13	Anstaltsgebäude	A	10	-	-	5	1
14		B	68	-	-	50	0
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	48	-	1	15	6
16		B	240	-	1	101	3
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	54	43	3	5	2
18		B	606	346	29	176	27
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	285	152	5	74	7
20		B	4 463	467	11	3 312	26
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	265	189	1	27	28
22		B	363	137	1	83	43
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	A	662	384	10	126	44
24		B	5 740	950	43	3 721	99

1 bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen

2 bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

**Noch 6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2017**

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Fernwärme/ Fernkälte	Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	
Anzahl/1 000 cbm								
62	236	731	11	33	1	8	1	1
62	236	731	11	33	1	8	1	2
2	7	17	-	3	-	-	-	3
4	14	34	-	6	-	-	-	4
40	6	18	1	5	-	1	-	5
473	20	117	4	30	-	8	-	6
1	-	-	-	-	-	-	-	7
50	-	-	-	-	-	-	-	8
105	249	766	12	41	1	9	1	9
589	270	882	15	69	1	16	1	10
3	4	9	-	1	-	1	-	11
17	14	29	-	9	-	8	-	12
3	-	-	-	-	1	-	-	13
17	-	-	-	-	1	-	-	14
6	2	13	2	2	-	-	1	15
85	10	28	3	1	-	-	8	16
-	-	-	-	-	1	-	-	17
-	-	-	-	-	28	-	-	18
16	2	17	3	4	2	-	3	19
422	14	105	25	11	2	-	68	20
8	1	8	1	2	-	-	-	21
69	4	15	0	11	-	-	-	22
33	5	38	6	8	4	-	4	23
593	27	149	28	23	31	-	76	24

## 6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen <sup>1</sup> Rauminhalt <sup>2</sup>	Insgesamt	Errichtung neuer Gebäude			
				vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				keine Energie	Öl	Gas	Strom
				Anzahl/1 000 cbm			
<b>A. Wohnbau</b>							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	1 948	-	10	834	21
2		B	1 948	-	10	834	21
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	62	-	5	27	1
4		B	124	-	10	54	2
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	141	-	1	69	-
6		B	1 258	-	8	598	-
7	Wohnheime	A	1	-	-	-	-
8		B	50	-	-	-	-
9	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	A	2 152	-	16	930	22
10		B	3 380	-	28	1 486	23
	darunter						
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	51	-	5	28	-
12		B	337	-	10	250	-
<b>B. Nichtwohnbau</b>							
13	Anstaltsgebäude	A	10	-	-	5	1
14		B	68	-	-	50	0
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	48	-	1	15	6
16		B	240	-	1	101	3
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	54	43	3	5	2
18		B	606	346	29	176	27
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	285	152	5	74	7
20		B	4 463	467	11	3 312	26
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	265	189	1	27	28
22		B	363	137	1	83	43
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	A	662	384	10	126	44
24		B	5 740	950	43	3 721	99

<sup>1</sup> bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen<sup>2</sup> bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

**Noch 6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2017**

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Fernwärme/ Fernkälte	Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	
Anzahl/1 000 cbm								
62	236	731	11	33	1	8	1	1
62	236	731	11	33	1	8	1	2
2	7	17	-	3	-	-	-	3
4	14	34	-	6	-	-	-	4
40	6	18	1	5	-	1	-	5
473	20	117	4	30	-	8	-	6
1	-	-	-	-	-	-	-	7
50	-	-	-	-	-	-	-	8
105	249	766	12	41	1	9	1	9
589	270	882	15	69	1	16	1	10
3	4	9	-	1	-	1	-	11
17	14	29	-	9	-	8	-	12
3	-	-	-	-	1	-	-	13
17	-	-	-	-	1	-	-	14
6	2	13	2	2	-	-	1	15
85	10	28	3	1	-	-	8	16
-	-	-	-	-	1	-	-	17
-	-	-	-	-	28	-	-	18
16	2	17	3	4	2	-	3	19
422	14	105	25	11	2	-	68	20
8	1	8	1	2	-	-	-	21
69	4	15	0	11	-	-	-	22
33	5	38	6	8	4	-	4	23
593	27	149	28	23	31	-	76	24

## 7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart  Bauherr	A = Gebäudeanzahl  B = Anzahl d. Wohnungen <sup>1</sup> Rauminhalt <sup>2</sup>	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 cbm									
<b>A. Wohnbau</b>									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	1 948	62	17	1 848	17	4	-
2		B	1 948	62	17	1 848	17	4	-
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	62	2	1	59	-	-	-
4		B	124	4	2	118	-	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	141	40	15	86	-	-	-
6		B	1 258	473	152	633	-	-	-
7	Wohnheime	A	1	1	-	-	-	-	-
8		B	50	50	-	-	-	-	-
9	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	A	2 152	105	33	1 993	17	4	-
10		B	3 380	589	171	2 599	17	4	-
darunter									
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	51	3	8	40	-	-	-
12		B	337	17	65	255	-	-	-
<b>B. Nichtwohnbau</b>									
13	Anstaltsgebäude	A	10	3	3	3	-	1	-
14		B	68	17	25	26	-	0	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	48	6	-	35	-	7	-
16		B	240	85	-	151	-	3	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	54	-	-	9	-	2	43
18		B	606	-	-	233	-	27	346
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	285	16	1	97	-	19	152
20		B	4 463	422	12	3 472	-	90	467
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	265	8	3	40	-	25	189
22		B	363	69	8	109	-	41	137
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	A	662	33	7	184	-	54	384
24		B	5 740	593	45	3 991	-	161	950

<sup>1</sup> Bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen<sup>2</sup> Bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

## 8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	100 qm	Anzahl	100 qm			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	134	96,5	69	102,2	29 764
2	Halle (Saale), Stadt	254	1 494,4	574	555,4	215 806
3	Magdeburg, Stadt	358	661,7	562	576,3	151 823
4	Altmarkkreis Salzwedel	367	519,9	118	164,8	56 433
5	Anhalt-Bitterfeld	301	432,2	325	350,5	52 790
6	Börde	436	523,5	465	540,9	122 702
7	Burgenlandkreis	252	258,9	170	238,8	55 800
8	Harz	436	338,7	410	479,2	78 707
9	Jerichower Land	190	150,6	194	215,9	32 335
10	Mansfeld-Südharz	179	371,2	147	155,7	81 806
11	Saalekreis	382	1 134,0	302	375,9	119 040
12	Salzlandkreis	328	411,2	242	346,2	74 579
13	Stendal	205	94,8	271	279,8	37 048
14	Wittenberg	290	926,4	138	215,4	80 174
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>4 112</b>	<b>7 413,8</b>	<b>3 987</b>	<b>4 596,9</b>	<b>1 188 807</b>

## 9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Errichtung neuer Wohngebäude				darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen <sup>1</sup>				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 cbm	Anzahl	100 qm	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	54	42	64	86,2	11 689	47	4	3	9
2	Halle (Saale), Stadt	155	254	536	467,9	67 189	122	4	29	406
3	Magdeburg, Stadt	236	244	432	505,8	65 366	212	4	20	212
4	Altmarkkreis Salzwedel	83	65	88	128,7	15 477	78	5	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	136	123	232	246,8	24 472	124	4	8	100
6	Börde	321	257	432	499,5	63 847	292	8	21	124
7	Burgenlandkreis	125	104	171	202,1	27 214	115	2	8	52
8	Harz	232	195	297	354,4	42 112	218	3	11	73
9	Jerichower Land	128	98	155	190,7	22 553	114	3	11	35
10	Mansfeld-Südharz	67	48	76	96,5	11 535	62	3	2	8
11	Saalekreis	228	161	242	321,6	40 170	216	11	1	4
12	Salzlandkreis	164	157	297	315,0	39 660	144	4	16	145
13	Stendal	107	105	215	224,3	24 898	95	3	8	64
14	Wittenberg	116	98	143	179,7	22 852	109	4	3	26
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2 152</b>	<b>1 949</b>	<b>3 380</b>	<b>3 819,1</b>	<b>479 034</b>	<b>1 948</b>	<b>62</b>	<b>141</b>	<b>1 258</b>

<sup>1</sup> ohne Wohnheime

## 10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Errichtung neuer Wohngebäude				darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen <sup>1</sup>				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 cbm	Anzahl	100 qm	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	8	6	9	12,4	2 171	7	1	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	10	18	56	29,5	8 147	8	1	1	46
3	Magdeburg, Stadt	12	19	43	41,0	6 456	7	-	5	36
4	Altmarkkreis Salzwedel	2	1	2	2,8	310	2	-	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	12	8	13	17,3	1 746	11	1	-	-
6	Börde	13	8	13	15,8	2 150	13	-	-	-
7	Burgenlandkreis	21	19	36	36,8	6 162	20	-	1	16
8	Harz	32	18	32	34,1	3 859	32	-	-	-
9	Jerichower Land	5	4	5	9,0	1 006	5	-	-	-
10	Mansfeld-Südharz	10	6	10	12,0	1 424	10	-	-	-
11	Saalekreis	36	22	36	47,0	6 470	36	-	-	-
12	Salzlandkreis	18	24	60	49,4	7 170	15	-	3	45
13	Stendal	5	9	5	19,8	4 140	5	-	-	-
14	Wittenberg	7	3	7	7,3	996	7	-	-	-
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>191</b>	<b>165</b>	<b>327</b>	<b>334,1</b>	<b>52 207</b>	<b>178</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>143</b>

<sup>1</sup> ohne Wohnheime

## 11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 cbm	100 qm	Anzahl	100 qm	1 000 EUR		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	16	38	65,2	-	-	4 247
2	Halle (Saale), Stadt	19	1 356	1 478,9	10	9,3	120 417
3	Magdeburg, Stadt	30	480	651,2	9	7,1	64 822
4	Altmarkkreis Salzwedel	221	202	520,0	-	-	31 507
5	Anhalt-Bitterfeld	46	355	460,6	7	6,3	19 838
6	Börde	39	404	475,4	-	-	49 140
7	Burgenlandkreis	41	154	239,5	3	2,4	21 967
8	Harz	41	261	352,4	-	-	18 138
9	Jerichower Land	20	105	137,2	-	-	5 025
10	Mansfeld-Südharz	29	449	371,6	7	6,2	55 978
11	Saalekreis	65	655	847,6	1	1,1	62 938
12	Salzlandkreis	44	281	386,2	-	-	23 099
13	Stendal	20	59	103,3	5	4,1	5 098
14	Wittenberg	31	939	893,2	-	-	40 290
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>662</b>	<b>5 740</b>	<b>6 982,2</b>	<b>42</b>	<b>36,5</b>	<b>522 504</b>

**12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Wohnungen	davon mit ... Räumen einschl. Küchen								Räume in Wohnungen
			1	2	3	4	5	6	7 oder mehr		
			Wohnungen		Räume						
Anzahl											
1	Dessau-Roßlau, Stadt	69	2	9	-7	20	18	21	6	46	341
2	Halle (Saale), Stadt	574	-51	129	237	89	104	46	20	145	2 215
3	Magdeburg, Stadt	562	88	84	92	90	100	77	31	256	2 110
4	Altmarkkreis Salzwedel	118	10	9	12	9	16	22	40	364	676
5	Anhalt-Bitterfeld	325	51	55	35	25	52	59	48	371	1 351
6	Börde	465	3	28	115	85	93	83	58	490	2 197
7	Burgenlandkreis	170	-13	7	12	37	65	28	34	276	954
8	Harz	410	38	67	39	58	87	69	52	445	1 815
9	Jerichower Land	194	17	6	51	19	43	37	21	150	845
10	Mansfeld-Südharz	147	35	8	2	23	22	31	26	214	659
11	Saalekreis	302	4	38	13	28	89	66	64	518	1 590
12	Salzlandkreis	242	-113	38	114	39	65	58	41	337	1 471
13	Stendal	271	63	12	29	41	42	28	56	470	1 186
14	Wittenberg	138	15	44	-7	-20	51	26	29	269	682
15	<b>Sachsen - Anhalt</b>	<b>3 987</b>	<b>149</b>	<b>534</b>	<b>737</b>	<b>543</b>	<b>847</b>	<b>651</b>	<b>526</b>	<b>4 351</b>	<b>18 092</b>

## 13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude insgesamt im Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	neu-errichtete Gebäude insgesamt	davon mit einer Zeitspanne zwischen Fertigstellung und Genehmigung von ... bis unter ... Monaten						durchschnittliche Abwicklungsdauer Monate	
			unter 6	6 - 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36		36 u. mehr
			Gebäude							Anzahl
<b>A. Wohnbau</b>										
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	1 948	28	824	651	205	94	52	94	15
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	62	-	14	21	9	7	5	6	20
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	141	4	26	36	28	32	3	12	21
4	Wohnheime	1	-	1	-	-	-	-	-	6
5	Wohngebäude zusammen	2 152	32	865	708	242	133	60	112	16
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	51	4	14	5	6	11	1	10	26
<b>Von den Wohngebäuden entfielen auf</b>										
7	Öffentliche Bauherren	73	1	11	19	10	27	-	5	21
8	Unternehmen davon	115	1	33	16	10	14	9	32	24
9	Wohnungsunternehmen	18	-	4	5	1	7	-	1	20
10	Immobilienfonds	4	-	1	-	1	1	1	-	23
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	93	1	28	11	8	6	8	31	x
12	Private Haushalte	1 955	30	815	670	222	92	51	75	15
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	9	-	6	3	-	-	-	-	11
<b>B. Nichtwohnbau</b>										
14	Anstaltsgebäude	10	-	2	3	3	-	-	2	21
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	48	3	18	10	8	-	4	5	18
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	54	4	13	7	12	6	3	9	21
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	285	50	84	60	28	20	11	32	17
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	88	9	29	15	14	10	3	8	17
19	Handelsgebäude	32	-	19	10	1	1	-	1	13
20	Warenlagergebäude	82	21	21	14	9	4	1	12	17
21	Hotels und Gaststätten	10	2	4	3	-	-	-	1	12
22	Sonstige Nichtwohnggebäude	265	6	21	10	12	5	5	206	45
23	Nichtwohnggebäude zusammen	662	63	138	90	63	31	23	254	28
<b>Von den Nichtwohnggebäuden entfielen auf</b>										
24	Öffentliche Bauherren	249	5	9	11	17	3	1	203	46
25	Unternehmen	324	47	105	63	38	22	12	37	17
26	Private Haushalte	74	10	18	13	5	6	9	13	22
27	Organisationen ohne Erwerbszweck	15	1	6	3	3	-	1	1	16

## 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2017

Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
	insgesamt		Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen		Schaffung von Freiflächen	
	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>
	Anzahl	1 000 qm	Anzahl	1 000 qm	Anzahl	1 000 qm
<b>A. Wohnbau</b>						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	211	25,0	2	0,3	36	4,1
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	32	7,1	-	-	1	0,2
Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	172	104,2	1	0,3	72	51,8
Wohnheime	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>415</b>	<b>136,3</b>	<b>3</b>	<b>0,6</b>	<b>109</b>	<b>56,2</b>
<b>B. Nichtwohnbau</b>						
Anstaltsgebäude	11	13,6	-	-	1	0,3
Büro- und Verwaltungsgebäude	50	26,7	-	-	9	2,4
Landwirt. Betriebsgebäude	146	38,5	-	-	27	6,1
Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	292	145,4	3	0,8	85	42,7
dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	111	77,9	1	0,4	39	25,9
Handelsgebäude	30	14,5	1	0,3	-	-
Warenlagergebäude	56	30,7	-	-	22	11,5
Hotels- u. Gaststätten	23	11,9	1	0,1	2	0,3
Sonstige Nichtwohngebäude	139	85,6	3	4,6	31	5,5
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>638</b>	<b>309,9</b>	<b>6</b>	<b>5,4</b>	<b>153</b>	<b>56,9</b>

<sup>1</sup> Wohn- und Nutzfläche zusammen

## Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2017

Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
	Errichtung eines neuen Wohngebäudes		Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes		bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit	
	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>
	Anzahl	1 000 qm	Anzahl	1 000 qm	Anzahl	1 000 qm
<b>A. Wohnbau</b>						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	110	12,3	12	1,4	9	1,0
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	13	3,2	-	-	6	1,4
Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	22	9,0	3	0,7	4	2,5
Wohnheime	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>145</b>	<b>24,5</b>	<b>15</b>	<b>2,1</b>	<b>19</b>	<b>4,9</b>
<b>B. Nichtwohnbau</b>						
Anstaltsgebäude	5	3,6	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	3	0,7	4	4,4	-	-
Landwirt. Betriebsgebäude	38	16,2	16	4,2	1	0,1
Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	37	20,2	45	22,4	10	16,8
dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	15	11,2	9	6,6	4	12,7
Handelsgebäude	3	2,1	6	4,9	3	2,4
Warenlagergebäude	3	0,6	10	8,4	-	-
Hotels- u. Gaststätten	5	5,2	-	-	2	1,5
Sonstige Nichtwohngebäude	16	3,9	26	9,9	-	-
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>99</b>	<b>44,6</b>	<b>91</b>	<b>41,0</b>	<b>11</b>	<b>16,9</b>

<sup>1</sup> Wohn- und Nutzfläche zusammen

**Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2017**

Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
	außergewöhnliches Ereignis		Nutzungsänderung		sonstige Gründe	
	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>
	Anzahl	1 000 qm	Anzahl	1 000 qm	Anzahl	1 000 qm
<b>A. Wohnbau</b>						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	18	2,5	9	1,6	15	1,9
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	5	0,8	5	1,1	2	0,3
Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	1	0,4	6	3,6	63	35,8
Wohnheime	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>24</b>	<b>3,8</b>	<b>20</b>	<b>6,3</b>	<b>80</b>	<b>38,0</b>
<b>B. Nichtwohnbau</b>						
Anstaltsgebäude	2	5,1	3	4,6	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	-	-	31	18,9	3	0,4
Landwirt. Betriebsgebäude	14	1,3	29	6,6	21	4,1
Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	13	12,4	57	17,2	42	12,9
dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	5	10,9	19	6,6	19	3,6
Handelsgebäude	-	-	13	4,1	4	0,7
Warenlagergebäude	2	0,2	11	2,6	8	7,5
Hotels- u. Gaststätten	2	1,0	9	3,3	2	0,5
Sonstige Nichtwohngebäude	10	1,7	37	55,9	16	4,1
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>39</b>	<b>20,5</b>	<b>157</b>	<b>103,2</b>	<b>82</b>	<b>21,5</b>

<sup>1</sup> Wohn- und Nutzfläche zusammen

## 15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter, Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2017

Gebäudeart/ Baualter/ Abgangsursache	insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				darunter Abgang ganzer Gebäude			
	Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen
	Anzahl	1 000 qm		Anzahl		1 000 qm	Anzahl	
<b>A. Wohnbau</b>								
<b>Wohngebäude mit 1 Wohnung</b>	.	.	.	.	211	4,2	20,8	211
<b>Wohngebäude mit 2 Wohnungen</b>	.	.	.	.	32	1,4	5,7	64
<b>Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen</b>	.	.	.	.	172	4,4	99,8	1 796
<b>Wohnheime</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	438	10,1	127,6	2 095	415	10,0	126,3	2 071
Von den Wohngebäuden waren errichtet								
vor 1919	166	5,0	24,4	293	159	4,9	23,9	285
von 1919 - 1948	100	2,6	18,0	250	91	2,6	17,5	241
" 1949 - 1978	98	1,8	40,3	697	97	1,8	40,3	696
" 1979 - 1986	60	0,8	38,0	658	59	0,7	37,9	657
" 1987 - 1990	10	0,1	6,8	193	8	0,0	6,7	191
" 1991 - 1995	3	-	0,2	3	1	-	0,0	1
" 1996 - 2010	1	-	0,0	1	-	-	-	-
2011 und später	-	-	-	-	-	-	-	-
Der Abgang der Wohngebäude war zurückzuführen auf								
Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	.	.	.	.	3	0,0	0,5	6
Schaffung von Freiflächen	.	.	.	.	109	2,2	53,9	945
Errichtung eines neuen Wohngebäudes	.	.	.	.	145	3,6	20,9	281
Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	.	.	.	.	15	0,3	1,8	22
Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	.	.	.	.	19	0,7	4,2	54
Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	.	.	.	.	24	0,6	3,2	34
Nutzungsänderung <sup>1</sup> dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	.	.	.	.	20	2,0	4,3	56
Sonstige Gründe	.	.	.	.	80	0,6	37,4	673

<sup>1</sup> mit und ohne Baumaßnahme

**Noch 15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter, Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2017**

Gebäudeart/ Baualter/ Abgangsursache	insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				darunter Abgang ganzer Gebäude			
	Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen
	Anzahl	1 000 qm		Anzahl		1 000 qm		Anzahl
<b>B. Nichtwohnbau</b>								
<b>Anstaltsgebäude</b>	11	13,4	0,2	1	11	13,4	0,2	1
<b>Büro- und Verwaltungsgebäude</b>	51	26,3	0,8	10	50	25,9	0,8	10
<b>Landwirt. Betriebsgebäude</b>	166	39,4	0,9	10	146	37,6	0,9	9
<b>Nichtlandwirt. Betriebsgebäude</b>	321	147,6	2,7	43	292	142,8	2,6	40
dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	119	79,0	0,5	9	111	77,3	0,5	9
Handelsgebäude	32	13,2	1,4	25	30	13,1	1,3	24
Warenlagergebäude	63	31,9	0,1	2	56	30,6	0,1	2
Hotels- u. Gaststätten	25	12,0	0,7	6	23	11,3	0,6	5
<b>Sonstige Nichtwohngebäude</b>	157	88,0	0,6	6	139	85,2	0,4	5
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	706	314,8	5,3	70	638	304,9	5,0	65
Von den Nichtwohngebäuden waren errichtet								
vor 1919	179	66,6	1,2	10	157	63,7	1,2	9
von 1919 - 1948	194	77,0	2,5	32	184	76,1	2,5	31
" 1949 - 1978	232	130,4	0,8	10	207	126,1	0,5	7
" 1979 - 1986	58	14,9	-	-	51	14,1	-	-
" 1987 - 1990	11	3,7	-	-	11	3,7	-	-
" 1991 - 1995	17	11,8	0,7	18	14	10,9	0,7	18
" 1996 - 2010	13	10,1	-	-	12	10,0	-	-
2011 und später	2	0,4	-	-	2	0,4	-	-
Der Abgang der Nichtwohngebäude war zurückzuführen auf								
Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	.	.	.	.	6	5,4	-	-
Schaffung von Freiflächen	.	.	.	.	153	56,6	0,3	3
Errichtung eines neuen Wohngebäudes	.	.	.	.	99	44,3	0,2	4
Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	.	.	.	.	91	40,5	0,5	5
Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	.	.	.	.	11	16,8	0,1	2
Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	.	.	.	.	39	20,5	-	-
Nutzungsänderung <sup>1</sup>	.	.	.	.	157	99,6	3,6	48
dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	.	.	.	.	157	99,6	3,6	48
Sonstige Gründe	.	.	.	.	82	21,3	0,2	3

<sup>1</sup> mit und ohne Baumaßnahme

16. Abgang<sup>1</sup> an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2017 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	insgesamt (einschließlich Abgang von Gebäudeteilen)									
	ins- gesamt	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden	davon mit ... Räumen (einschl. Küchen)							
			1	2	3	4	5	6	7 und mehr	
									Wohnungen	Räume
Anzahl										
Dessau-Roßlau, Stadt	36	191	-	20	162	5	2	-	2	18
Halle (Saale), Stadt	64	66	-	7	27	22	8	2	-	-
Magdeburg, Stadt	77	278	28	47	106	91	1	4	1	7
Altmarkkreis Salzwedel	57	72	1	1	54	9	1	4	2	14
Anhalt-Bitterfeld	117	417	-	47	274	83	1	10	2	15
Börde	89	89	5	16	26	21	9	7	5	47
Burgenlandkreis	100	80	-	6	48	15	7	2	2	15
Harz	167	324	89	79	32	71	41	5	7	58
Jerichower Land	53	206	72	25	77	21	7	1	3	22
Mansfeld-Südharz	81	144	1	3	47	78	8	2	5	46
Saalekreis	54	39	1	1	21	9	2	2	3	25
Salzlandkreis	106	171	-	16	82	47	16	7	3	23
Stendal	83	47	4	16	4	9	9	2	3	22
Wittenberg	60	41	3	11	18	4	2	1	2	18
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1 144</b>	<b>2 165</b>	<b>204</b>	<b>295</b>	<b>978</b>	<b>485</b>	<b>114</b>	<b>49</b>	<b>40</b>	<b>330</b>

<sup>1</sup> Totalabgänge und Abgänge durch Nutzungsänderung

## 17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2017

Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden <sup>1</sup>									Wohn- fläche  100 qm	
	ins- gesamt	davon mit ... Räumen <sup>2)</sup>							7 und mehr		
		1	2	3	4	5	6	Woh- nungen	Räume		
								Anzahl			
Dessau-Roßlau, Stadt	50 652	1 234	4 853	11 737	19 042	7 983	3 574	2 229	17 524	38 242	
Halle(Saale), Stadt	144 658	9 454	23 071	42 687	43 115	16 380	6 412	3 539	27 827	98 626	
Magdeburg, Stadt	142 240	5 415	18 901	47 302	43 839	17 264	5 681	3 838	30 076	99 748	
Altmarkkreis Salzwedel	45 726	611	2 824	7 936	12 641	9 287	6 072	6 355	51 550	42 657	
Anhalt-Bitterfeld	94 784	2 231	9 652	23 057	27 271	16 723	9 103	6 747	53 246	76 477	
Börde	91 686	1 190	6 627	18 863	24 102	20 114	11 403	9 387	75 243	83 448	
Burgenlandkreis	105 825	1 738	7 950	26 861	32 741	17 906	10 253	8 376	66 417	84 472	
Harz	128 059	2 654	9 617	31 567	39 117	22 945	12 064	10 095	80 261	105 349	
Jerichower Land	50 619	517	3 094	10 118	15 752	10 428	5 903	4 807	38 119	45 054	
Mansfeld-Südharz	78 755	1 367	4 960	16 498	23 866	15 800	9 207	7 057	55 881	65 354	
Saalekreis	101 191	1 862	6 321	21 816	29 663	20 783	12 001	8 745	68 789	86 547	
Salzlandkreis	115 868	1 688	9 378	30 641	36 128	20 656	9 885	7 492	59 144	91 783	
Stendal	65 859	1 456	5 667	14 447	18 925	12 232	6 979	6 153	49 568	56 940	
Wittenberg	72 205	1 304	4 235	14 710	22 204	14 888	8 161	6 703	53 113	61 296	
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1 288 127</b>	<b>32 721</b>	<b>117 150</b>	<b>318 240</b>	<b>388 406</b>	<b>223 389</b>	<b>116 698</b>	<b>91 523</b>	<b>726 758</b>	<b>1 035 993</b>	

<sup>1</sup> mit Wohnheime<sup>2</sup> einschließlich Küchen

## 18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes - Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2017

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Wohngebäude								
	insgesamt			davon					
				mit 1 Wohnung			mit 2 Wohnungen		
	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen
Anzahl	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	18 371	37 542	49 788	12 438	13 742	12 438	1 672	2 780	3 344
Halle (Saale), Stadt	28 937	95 676	140 867	14 210	16 197	14 210	2 019	3 553	4 038
Magdeburg, Stadt	33 638	97 437	139 148	19 518	22 453	19 518	2 194	3 949	4 388
Altmarkkreis Salzwedel	26 728	41 091	43 928	20 739	24 434	20 739	3 124	5 968	6 248
Anhalt-Bitterfeld	47 039	74 264	91 996	33 861	36 397	33 861	6 031	9 977	12 062
Börde	54 177	81 656	89 612	41 561	47 567	41 561	6 807	12 065	13 614
Burgenlandkreis	47 057	81 689	102 338	30 527	33 412	30 527	7 497	12 636	14 994
Harz	60 900	102 115	124 174	41 307	45 574	41 307	9 562	16 116	19 124
Jerichower Land	29 089	43 816	49 109	22 675	25 684	22 675	3 105	5 491	6 210
Mansfeld-Südharz	44 036	63 318	76 337	33 229	34 480	33 229	5 900	9 655	11 800
Saalekreis	54 936	84 645	99 039	41 130	45 324	41 130	6 779	11 619	13 558
Salzlandkreis	55 617	89 115	112 536	39 409	42 026	39 409	6 733	11 063	13 466
Stendal	34 420	55 368	63 998	25 818	29 177	25 818	4 095	7 371	8 190
Wittenberg	39 835	59 488	69 913	29 501	31 868	29 501	5 752	9 709	11 504
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>574 780</b>	<b>1 007 219</b>	<b>1 252 783</b>	<b>405 923</b>	<b>448 336</b>	<b>405 923</b>	<b>71 270</b>	<b>121 953</b>	<b>142 540</b>

**Noch 18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes - Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2017**

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Wohngebäude					
	davon					
Land	mit 3 oder mehr Wohnungen			Wohnheime		
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Anzahl	100 qm	Anzahl	100 qm	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	4 236	20 821	33 526	25	198	480
Halle (Saale), Stadt	12 662	75 332	120 949	46	594	1 670
Magdeburg, Stadt	11 884	69 848	112 448	42	1 186	2 794
Altmarkkreis Salzwedel	2 853	10 615	16 766	12	74	175
Anhalt-Bitterfeld	7 120	27 716	45 586	27	174	487
Börde	5 790	21 894	34 233	19	130	204
Burgenlandkreis	9 013	35 523	56 617	20	117	200
Harz	9 996	40 167	63 203	35	258	540
Jerichower Land	3 297	12 553	20 082	12	88	142
Mansfeld-Südharz	4 898	19 134	31 229	9	48	79
Saalekreis	7 000	27 551	43 983	27	151	368
Salzlandkreis	9 429	35 758	58 944	46	268	717
Stendal	4 495	18 771	29 862	12	50	128
Wittenberg	4 562	17 833	28 740	20	78	168
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>97 235</b>	<b>433 515</b>	<b>696 168</b>	<b>352</b>	<b>3 415</b>	<b>8 152</b>

**Statistik des Bauabgangs**

**BA**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - SG Bautätigkeit  
PF 20 11 56  
06012 Halle (Saale)  
Sie erreichen uns über  
Telefon: (0345) 2318-329  
Telefax: (0345) 2318-932  
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**1 Allgemeine Angaben 1**

**Eigentümer/Eigentümerin**

Name/Firma: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Anschrift des Gebäudes**

Straße, \_\_\_\_\_  
 Nummer: \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl, \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

\_\_\_\_\_ Identifikationsnummer

**Lage des Gebäudes**

Kreis \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Gemeinde \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Gemeindeteil \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung**

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
 Monat Jahr

**2 Art und Alter des Gebäudes 2**

**Eigentümer/Eigentümerin**

**Öffentlicher Eigentümer** ..... 1  Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung ..... 6   
**Unternehmen**  
 Wohnungsunternehmen ..... 2   
 Immobilienfonds ..... 3  **Privater Haushalt** ..... 7   
 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ..... 4  **Organisation ohne Erwerbszweck** ..... 8   
 Produzierendes Gewerbe ..... 5

**Wohngebäude** (ohne Wohnheim) ..... 1

**Wohnheim** ..... 2

**Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:**

\_\_\_\_\_ (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren  
Bitte ankreuzen.

vor 1919 ..... 1  1987–1990 ..... 5   
 1919–1948 ..... 2  1991–1995 ..... 6   
 1949–1978 ..... 3  1996–2010 ..... 7   
 1979–1986 ..... 4  2011 und später ..... 8

**3 Umfang des Bauabgangs 3**

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. .... 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. .... 2

Bitte weiter mit Frage 4.

## Statistik des Bauabgangs

BA

### Umfang der Erhebung

#### Zu erfassender Abgang

Im Rahmen der Abgangsstatistik werden Gebäude und Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (mit und ohne Baumaßnahmen) geändert wird.

#### Totalabgang

Ein Totalabgang liegt vor, wenn die Bausubstanz (Gebäude oder Gebäudeteil), d. h. die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen beseitigt wird.

#### Abgänge durch Nutzungsänderung

In der Abgangsstatistik werden nur **Nutzungsänderungen zwischen den beiden Nutzungskategorien Wohn- und Nichtwohnbau** (z.B. durch Umwidmung von Wohnfläche in gewerblich genutzte Fläche und umgekehrt) erfasst. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Maßgebend für die Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes ist das Überwiegen oder Nichtüberwiegen des Anteils der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)).

Bei den Abgängen durch Nutzungsänderung tritt im Allgemeinen kein Verlust an Bausubstanz ein. Nutzungsänderungen sind nach den Landesbauordnungen i. d. R. genehmigungsbedürftig, da sich die Baugenehmigung nur auf die ursprüngliche Nutzungsart der baulichen Anlage bezieht. Die Nutzungsänderung braucht aber nicht mit baulichen Veränderungen verbunden zu sein.

Zu melden sind lediglich **Nutzungsänderungen ganzer Gebäude bzw. von Gebäudeteilen**, die den Verwendungszweck des Gebäudes als Ganzes verändern. Änderungen im Zuge von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten, die weniger ins Gewicht fallen und die Nutzungsart des Gebäudes als Ganzes unberührt lassen, werden nicht auf dem Abgangsbogen, sondern zusammen mit dem neuen Bauzustand auf dem Erhebungsbogen für Baugenehmigungen (alter/neuer Zustand) erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder bekanntwerdende Abgang einzubeziehen ist, auch wenn dafür im Einzelfall keine besondere Genehmigung oder Zustimmung eines Bauamtes erforderlich ist. Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen (entsprechend der Systematik der Bauwerke) sind in der Abgangsstatistik nicht zu erfassen.

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt bzw. der Gemeinde zu machen.

Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

#### Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude bzw. Gebäudeteile. Betrifft der Abgang mehrere Gebäude bzw. Teile mehrerer Gebäude, so ist es notwendig, für **jedes betroffene Gebäude einen gesonderten Erhebungsbogen auszufüllen**.

Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

#### Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen unter anderem unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

**Keine Gebäude** und damit nicht Erhebungseinheit in der Bau-tätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z.B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – ist der Abgang von Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt nicht meldepflichtig.

Als **Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes/Gebäudeteils festgestellt, die bauamtliche Genehmigung zum Abbruch oder zur Nutzungsänderung erteilt oder der Abgang bekannt wird.

**Statistik der Baufertigstellungen**

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

**BF**

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen)

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort  
Sie erreichen uns über  
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XX  
Telefax: XXX-XX-XXXX-XX  
E-Mail: XXXXXXXX-XX@o

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

**1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)**

**Bauherr/Bauherrin**

Name/Firma:

Anschrift

**Anschrift des Baugrundstücks**

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

**Lage des Baugrundstücks**

Gemeinde:

Gemeindeteil:

**Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung**

Monat:  Jahr:

**Datum der Bezugsfertigstellung**

Monat:  Jahr:

**Haben sich seit Einreichung des Erhebungsbogens für Baugenehmigung Änderungen ergeben?**

Ja  Nein   
1  2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

**2 Art der Bautätigkeit 2**

**Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend**

- in konventioneller Bauart ..... 1
- im Fertigteilbau ..... 2

**Baumaßnahme an bestehendem Gebäude ..... 3**

**Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude**

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? ..... 1  Ja  2  Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ..... 1  Ja  2  Nein

**Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung**

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Ja  Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? ..... 1  2

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name

Telefon und/oder E-Mail

**3 Angaben zum Gebäude 3**

**Bauherr**

- Öffentlicher Bauherr** ..... 1  Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung ..... 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen ..... 2
- Immobilienfonds ..... 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei ..... 4
- Produzierendes Gewerbe ..... 5
- Privater Haushalt** ..... 7
- Organisation ohne Erwerbszweck** ..... 8

**Wohngebäude (ohne Wohnheim)**

- ohne Eigentumswohnungen ..... 1
- mit Eigentumswohnungen ..... 2
- Wohnheim** ..... 3

**Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:**

**Haustyp des Wohngebäudes**

- Einzelhaus ..... 1  Gereihtes Haus ..... 3
- Doppelhaushälfte ..... 2  Sonstiger Haustyp ..... 4

**Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion**

- Ziegel ..... 1  Stahl ..... 5
- Kalksandstein ..... 2  Stahlbeton ..... 6
- Porenbeton ..... 3  Holz ..... 7
- Leichtbeton/Bims ..... 4  Sonstiges ..... 8

**Vorwiegende Art der Beheizung**

- Fernheizung ..... 1  Etagenheizung ..... 4
- Blockheizung ..... 2  Einzelraumheizung ..... 5
- Zentralheizung ..... 3  Keine Heizung ..... 6

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

**Verwendete Energie** (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

**Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen**

**Anlagen zur Lüftung**

- mit Wärmerückgewinnung ..... 1
- ohne Wärmerückgewinnung ..... 2
- keine Nutzung ..... 3

**Anlagen zur Kühlung**

- elektrisch ..... 1
- thermisch ..... 2
- keine Nutzung ..... 3

**Art der Erfüllung des EEWärmeG**

Mehrfachnennungen möglich.

**Erneuerbare Energie** (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan ..... 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) ..... 02

**Erneuerbare Energie** (Kälte, §5) ..... 03

**Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (§7) ..... 04

**Wärmerückgewinnung** (§7) ..... 05

**Sonstige Abwärme** (§7) ..... 06

**Energieeinsparung** (Übererfüllung EnEV, §7) ..... 07

**Fernwärme oder Fernkälte** (§7) ..... 08

**Gemeinschaftliche Wärmeversorgung** (§6)  
z. B. Quartierslösung ..... 09

**Ausnahme(regelung)** (§9) ..... 10

**Befreiung** (§9) ..... 11

**Sonstiges** ..... 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

**4 Größe des Bauvorhabens** 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m<sup>3</sup> (DIN 277) ..... 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) ..... 02

neuer Zustand in vollen m <sup>2</sup>	alter Zustand in vollen m <sup>2</sup>
---	---

**Nutzfläche**  
(DIN 277; ohne Wohnfläche) ..... 03  05

**Wohnfläche**  
(WoFIV) der Wohnungen ..... 04  06

**Anzahl der Wohnungen mit**  
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum ..... 07  15

2 Räumen ..... 08  16

3 Räumen ..... 09  17

4 Räumen ..... 10  18

5 Räumen ..... 11  19

6 Räumen ..... 12  20

7 Räumen  
oder mehr ..... 13  21

Anzahl der Räume  
in Wohnungen  
mit 7 oder mehr  
Räumen ..... 14  22

**5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks** 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro  
(einschließlich MwSt) ..... 23

24   
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Baufertigstellungen liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG)<sup>1</sup> in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 9 Absatz 1 HBauStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 9 Absatz 2 HBauStatG dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 9 Absatz 3 und 4 HBauStatG dürfen bestimmte Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name, Bezeichnung und Anschrift des Bauherrn sowie Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Name und Anschrift des Bauherrn nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Name und Anschrift des Bauherrn werden nach § 12 Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## Umfang der Erhebung

### Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

### Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

### Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

**Keine Gebäude** und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt zu machen. Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als **Datum der Bezugfertigestellung** (Erhebungsbogen Baufertigestellung) ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

### Anschrift/Lage des Baugrundstücks

Die Anschrift/Lage des Baugrundstücks ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde.

Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

### 2 Art der Bautätigkeit

#### Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

### **3 Angaben zum Gebäude**

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die künftige Nutzungsart (nach Durchführung der Baumaßnahme) anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

#### **Bauherr**

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreuer des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als **öffentliche Bauherren** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

**Immobilienfonds** sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Zu den **Unternehmen**, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind, zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

**Private Haushalte** sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

**Organisationen ohne Erwerbszweck** sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

#### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

## Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheim, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

## Haustyp des Wohngebäudes

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein **Doppelhaus** besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

## Überwiegend verwendeter Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

**Kalksandsteine** im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet.

**Porenbeton** ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

## Vorwiegende Art der Beheizung

**Fernheizung** liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

**Blockheizung** liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

**Zentralheizung** liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

**Etagenheizung** ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

**Keine Heizung** ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

## Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in **primäre** und **sekundäre** Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (primär/sekundär) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich.

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie „keine“ anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (**Geothermie**), Luft (**Aerothermie**) und Wasser (**Hydrothermie**). Im Fragebogen werden unter **Umweltthermie** die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „**Sonstige Energie**“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme anzugeben.

**Solarthermie** ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung.

Bei der Biomasse werden nur **Holz** (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Wärmeengewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen.

Der Position „**Sonstige Energie**“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

#### **Anlagen zur Lüftung und Kühlung**

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden.

Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

#### **Art der Erfüllung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)**

Zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1.1.2009 alle Bauherren von Neubauten und von umfangreichen An- oder Umbauten sowie seit 1.5.2011 öffentliche Bauherren bei grundlegenden Renovierungen verpflichtet. Das EEWärmeG kann auf unterschiedliche Weise, darunter auch durch Kombinationen verschiedener Maßnahmen, erfüllt werden. Es sind daher **Mehrfachnennungen** möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des EEWärmeG durchgeführten Maßnahmen.

Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen Biomasse (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. Solarthermie.

Als **Erneuerbare Energien** können ebenso Kälteerzeugung (z. B. aus Geothermie, Solarthermie oder Biomasse), Anlagen zur **Kraft-Wärme-** oder **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und

thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur **Wärmerückgewinnung** (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind **Abwärmenutzung** (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) sowie Maßnahmen zur **Energieeinsparung** (hier: Übererfüllung der Anforderung der Energieeinsparverordnung gemäß § 7 EEWärmeG) durch unter anderem verbesserte Dämmung des Gebäudes zur Erfüllung möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich als anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien oder Ersatzmaßnahmen (siehe Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) zulässig. Für die Nutzung von **Fernkälte** (über ein Rohrsystem wird Kälte zu Klimazwecken zum Verbraucher transportiert) gelten analoge Voraussetzungen. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des EEWärmeG durch mehrere verpflichtete Neubauherren ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 6 anzugeben.

Für Bauvorhaben, die unter eine **Ausnahmeregelung** fallen oder für die eine **Befreiung** hinsichtlich der Erfüllung des EEWärmeG vorliegt, sind die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

Unter **Sonstiges** fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des EEWärmeG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

#### **4 Größe des Bauvorhabens**

##### **Rauminhalt**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

##### **Vollgeschosse**

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten i. d. R. nicht als Vollgeschosse.

##### **Nutzfläche**

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugsschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

**Nicht** gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

**Voll** berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

## Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken ausgebaute** Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

### 5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

#### **Lage des Gebäudes**

Die Lage des Gebäudes ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße und Hausnummer genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt. Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

#### **Eigentümer**

Bei den Angaben zum Eigentümer ist zu beachten, dass in einer Reihe von Fällen der Antrag auf Abbruch oder Nutzungsänderung nicht vom gegenwärtigen Eigentümer, sondern vom künftigen Erwerber gestellt wird. In diesen Fällen ist als Eigentümer des Gebäudes der Antragsteller (Bauherr) anzugeben.

Als **öffentliche Eigentümer** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

**Immobilienfonds** sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

Als **sonstige Unternehmen** gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

**Private Haushalte** sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrngemeinschaften gelten als private Haushalte.

**Organisationen ohne Erwerbszweck** sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

## **2 Art und Alter des Gebäudes**

Für die Festlegung der **Art des Gebäudes** ist die vor dem Abgang überwiegende Nutzung maßgebend.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

### **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. "Einzelhandelsgeschäfte", "Bürogebäude einer Versicherung", "Rechtsanwaltspraxis", "Arztpraxis" usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

### **Alter des Gebäudes**

Bei der Frage nach dem Alter des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung als Baujahr des Gebäudes. Bei Gebäuden, die im Laufe der Zeit erneuert oder teilweise wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten oder zumindest ab Kelleroberkante wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Bei Um-, Aus- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.

## **3 Umfang des Bauabgangs**

Der **Abgang betrifft ein ganzes Gebäude**, wenn dieses Gebäude vollständig abgebrochen oder durch ein Schadensereignis (Brand, Explosion o. Ä.) vollständig zerstört wird.

Ändert sich durch die Nutzungsänderung eines Gebäudeteils der Schwerpunkt des Verwendungszweckes des ganzen Gebäudes, so ist ebenfalls das ganze Gebäude als Abgang zu melden.

Der **Abgang betrifft einen Gebäudeteil**, wenn er sich z. B. auf einen Anbau, ein Geschoss, eine Wohnung erstreckt.

#### 4 Art und Ursache des Bauabgangs

Bei den Angaben zur **Abgangsursache** (nur bei Totalabgang) ist darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen mehrerer Ursachen nur der jeweils überwiegende Grund angegeben wird. Unter "Schaffung von Freiflächen" ist auch die Bereitstellung privater Verkehrsflächen zu verstehen, ausgenommen sind lediglich öffentliche Verkehrsflächen. Die Kategorie "bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes" umfasst neben dem Abbruchgebot wegen technischer oder konstruktiver Mängel insbesondere die Nutzungsuntersagung.

Bei Vorliegen einer **Nutzungsänderung** zwischen den Nutzungsschwerpunkten Wohn- und Nichtwohnbau ist anzugeben, ob mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden ist. Trifft das zu, dann ist zusätzlich ein Erhebungsbogen für Baugenehmigungen auszufüllen.

#### 5 Größe des Bauabgangs

Sollte in Einzelfällen die Größe des Abgangs, d.h. die Größe der abgehenden Flächen oder die Zahl der Wohneinheiten, nicht genau bekannt sein, so sind die entsprechenden Werte schätzungsweise zu ermitteln.

Ändert sich durch Nutzungsänderung der Verwendungszweck des Gebäudes, so sind hier **alle** Flächen und Wohneinheiten des ganzen Gebäudes vor der Nutzungsänderung einzutragen.

##### Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Halle, Treppen, Aufzugschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

##### Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad usw.) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

**Nicht** gezählt werden die Grundflächen von Zubelehräumen (z. B. Kellerräumen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

**Voll** berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

##### Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken** ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. so genannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 / SG Bautätigkeit  
PF 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

Identifikationsnummer

#### 4 Art und Ursache des Bauabgangs **4**

##### Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- |   |   |
|---|---|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen... 1 <input type="checkbox"/>      | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit ..... 5 <input type="checkbox"/>                                |
| zur Schaffung von Freiflächen ..... 2 <input type="checkbox"/>                | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes.. 3 <input type="checkbox"/>          | aus sonstigen Gründen ..... 7 <input type="checkbox"/>  |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes ..... 4 <input type="checkbox"/> |   |

##### Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- |  |                            |    |      |
|--|----------------------------|----|------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? ..... | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein |
|  | 9 <input type="checkbox"/> |    |      |

#### 5 Größe des Bauabgangs **5**

m<sup>2</sup>

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) .....

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen .....

##### Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum .....

2 Räumen .....

3 Räumen .....

4 Räumen .....

5 Räumen .....

6 Räumen .....

7 Räumen oder mehr .....

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen .....

Straßenschlüssel

# Veröffentlichungen<sup>1</sup> im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2018 erschienen

Bestell-Nr. <sup>1</sup>	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/2018	5,50
3 A 1 17	A I j/17	Einbürgerungen Jahr 2017	4,50
3 B 1 01	B I j/17	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2017/18	15,50
3 C 1 06	C I j/17	Bestockte Rebflächen: Zwischenerhebung Ergebnisse 2017	1,50
3 C 2 02	C I, II j/17	Anbau und Ernte von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse Jahr 2017 Endgültige Ergebnisse	2,50
3 C 3 06	C III j/17	Schlachtungen und Geflügel Jahr 2017: Endgültige Ergebnisse	2,50
3 E 1 02	E I m-3/18	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2018: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II, III m-3/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2018	2,50
3 E 2 04	E II, III j/16	Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes Ergebnisse 2016	2,50
3 F 2 02	F II j/17	Baugenehmigungen und Bauüberhang im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2017	3,50
3 G 1 01	G I m-4/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel April 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-5/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Mai 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-6/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juni 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-7/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juli 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-8/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-8/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-10/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-11/17 <sup>2</sup>	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel November 2017 Vorläufige Ergebnisse	-
3 G 1 01	G I m-12/17	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Dezember 2017 Vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-2/18	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2018, Januar bis Februar 2018: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 L 2 01	L II vj-1/18	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände Kassenstatistik 01.01.2018 bis 31.03.2018, Schuldenstatistik 31.03.2018	13,50
3 L 3 02	L III j/17	Personal im öffentlichen Dienst Stand: 30.06.2017	7,00
3 L 4 08	L IV j/13	Ergebnisse der Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften Jahr 2013	5,50
3 M 1 01	M I vj-1/18	Verbraucherpreisindex März 2018	5,00
3 M 1 02	M I vj-1/18	Preisindex für Bauwerke Februar 2018	3,00

<sup>1</sup> Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.

<sup>2</sup> Veröffentlichung nur als PDF-Datei erhältlich.





Bestellnummer: 3F102

[www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de)



F I, F II  
j/17